

Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin, und
Sandra Stange, stellvertretende Frauenvertreterin,
der allgemeinbildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)
Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Tel: 90249 4935
sabine.pregizer@senbjf.berlin.de

Informationen Ihrer Frauenvertreterin im Dezember 2025

Liebe Kolleginnen,

mit diesem Informationsschreiben möchte ich Ihnen Veränderungen bei der Frauenvertreterin mitteilen und Sie über den Sachstand zu folgenden Themen für Ihren beruflichen Alltag informieren: **Frauenförderplan, Ihr beruflicher Aufstieg, Teil 1: Fachleistungsstellen an Grundschulen, Ihr beruflicher Aufstieg, Teil 2: Dienstliche Beurteilungen:** Vergleich Lehrerinnen und Lehrer, **Teilzeitquote: 50% der Lehrerinnen unserer Region**, Anträge auf Ausgleich.

Neue stellvertretende Frauenvertreterin: Sandra Stange:

Am 14. Juli 2025, im Anschluss an die Teilfrauenversammlung, haben Sie mehrheitlich die Kollegin Stange gewählt. Ich bedanke mich bei Sandra Stange, den anderen Kandidatinnen und bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Wahlbeteiligung. Ich wünsche Sandra Stange alles Gute im neuen Amt!

Wir sind nun am Fehrbelliner Platz:

Die Büros der Frauenvertreterin und der anderen Beschäftigtenvertretungen befinden sich nun am **Fehrbelliner Platz 4, 1. OG**. Kommen Sie gerne vorbei!

Kontaktfrauentreffen am 3. März 2026, 14-16 Uhr, am Fehrbelliner Platz 4: Bitte Themen Ihrer Kolleginnen an mich senden

Auch an dieser Stelle möchte ich die Kontaktfrauen herzlich einladen zu unserem Kontaktfrauentreffen im Schuljahr 2025/2026. Die Dienststellenleiterin hat ihre Teilnahme zugesagt. Teilen Sie mir gerne die Anliegen Ihrer Kolleginnen im Vorfeld mit sabine.pregizer@senbjf.berlin.de oder rufen Sie mich an.

Frauenförderplan (FFPL):

Die Behörde kommt mit dem Verfassen des Frauenförderplans und der Aktualisierung alle zwei Jahre ihrem gesetzlichen Auftrag zur Frauenförderung nach gemäß § 4 **Landesgleichstellungsgesetz**. Der Frauenförderplan 2023-2029 ist weiterhin gültig. Falls Sie eine digitale Version benötigen, können mir gerne eine Mail schreiben:

sabine.pregizer@senbjf.berlin.de. Die Behörde, SenBJF, hat kürzlich eine Mail-Adresse eingerichtet für Ihre Hinweise zum Frauenförderplan: FFPI_Schule@senbjf.berlin.de

Ihr beruflicher Aufstieg, Teil 1: Fachleistungsstellen an Grundschulen in Charlottenburg-Wilmersdorf: noch keine besetzt!

Da haben wir uns alle so gefreut, dass endlich Fachleistungsstellen an Grundschulen geschaffen wurden und im Haushalt Gelder vorgesehen sind. Die Schulaufsichten haben zwei von drei für gebündelte Auswahlverfahren reservierte Verfahrenstagen abgesagt. Insgesamt fanden im Frühsommer an einem Tag Verfahren für vier Grundschulen statt. Neue Verfahrenstage sind leider noch nicht terminiert. **Es ist bislang keine einzige Fachleistungsstelle an den Grundschulen unserer Region besetzt!**

FL-Grundschule kommissarisch über Interessenbekundungsverfahren besetzen! Jetzt!

Seit Juli 2025 spreche ich bei der Dienststellenleiterin an, die Fachleistungsstellen Grundschule jeweils über ein **schulinternes Interessenbekundungsverfahren** vorübergehend kommissarisch zu besetzen, bis die großen Auswahlverfahren stattgefunden haben.

Vorteile für die ausgewählten Beschäftigten:

- a) Es gibt mglw. Ermäßigungsstunden für die kommissarische Aufgabenwahrnehmung.
- b) Bei einer kommissarischen Aufgabenwahrnehmung, übertragen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens, ist nach 18 Monaten die Beantragung einer Zulage möglich.
- c) Die Zeit der kommissarischen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ist auf die Zeit der Bewährungsfeststellungszeit für die spätere offizielle Aufgabenübernahme nach Auswahlverfahren anrechenbar. Sprechen Sie die Möglichkeit eines **Interessenbekundungsverfahrens an Ihrer Schule** an!

Ihr beruflicher Aufstieg, Teil 2: Die dienstliche Beurteilung:

Die dienstliche Beurteilung ist das wichtigste Kriterium für die Auswahl in einem Stellenbesetzungsverfahren. Die einzelnen beurteilten Aspekte haben dieselben Gewichtungen. Die Beurteilungsnote ergibt sich aus dem rechnerischen Mittel. Bei mehreren Bewerbenden mit der gleichen Gesamtnote werden von den Verantwortlichen die Beurteilungen verglichen und ausgewertet, um einen Vorsprung zu ermitteln. Kurz gesagt geht es darum, wie oft in den Einzelbereichen welche Note im Vergleich zu Mitbewerbenden vergeben wurde. Ihre Frauenvertreterin versucht die Auswahl und die Auswertung der dienstlichen Beurteilungen im Auswahlverfahren nachzuvollziehen. Denn es geht darum festzustellen, ob eine Frau eine gleichwertige Qualifikation aufweist wie ein Mitbewerber. **§ 8 (2) Landesgleichstellungsgesetz** sieht vor, dass Frauen, deren Qualifikation der der männlichen Mitbewerber gleichwertig ist, bevorzugt zu befördern sind, bis der Frauenanteil dieser Funktionsstelle mindestens 50 vom Hundert beträgt. Bekannt ist diese Gesetzesvorgabe unter dem Begriff „Quotenregelung“.

Überregionaler Vergleich der dienstlichen Beurteilungen:

Charlottenburg-Wilmersdorf ist eine der sieben Regionen Berlins, in der Lehrerinnen im Schnitt schlechter beurteilt werden als Lehrer!

Laut Behördendaten zum neuen noch nicht veröffentlichten **Frauenförderplan 2025-2029** wurden im Zeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2024 die Lehrerinnen unserer Region durchschnittlich mit 1,3 und die Lehrer mit 1,2 bewertet. Bei den Regelbeurteilungen ist der Unterschied noch größer. Im aktuell noch gültigen Frauenförderplan 2023-2025 finden Sie den überregionalen Vergleich für den Zeitraum 2020 bis 2022. Unsere Region zählt dort zu den sieben der insgesamt 14 Berliner Regionen, in denen Lehrerinnen im Schnitt schlechter bewertet werden als die Lehrer.

Regionale Auswertung Ihrer Frauenvertreterin der dienstlichen Beurteilungen von Lehrerinnen im Vergleich zu Lehrern im Kalenderjahr 2024: Lehrerinnen schneiden schlechter ab! Anlage 1

Für den Tätigkeitsbericht 2024 habe ich die Daten der DBen 2024 ausgewertet und in mehreren Bereichen Benachteiligungen von Lehrerinnen gegenüber Lehrern feststellen müssen. Sie können das im an der hier angefügten Anlage1 nachvollziehen. Die Dienststellenleiterin wollte die für Lehrerinnen ungünstige Notenverteilung unserer Region mit den Schulaufsichten und den Schullei-

ter*innen ursprünglich im November 2025 besprechen. Inzwischen hat sie den Termin auf März 2026 verschoben.

Teilzeitbeschäftigung in unserer Region 2025/2026: An den Grundschulen arbeiten im aktuellen Schuljahr 52% der Lehrerinnen in Teilzeit, an den Gymnasien sind es 54% der Lehrerinnen! An allen Schultypen zusammen arbeiten inzwischen 50% der Lehrerinnen in Teilzeit und 34% der Lehrer.

Die Überlastung an den Schulen ist so immens, dass sich immer mehr Lehrkräfte für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden, insbesondere Lehrerinnen an Grundschulen und Gymnasien in Charlottenburg-Wilmersdorf. Immer wieder stellt der Ausgleich für die überproportionale Heranziehung von Teilzeitbeschäftigten zu außerunterrichtlichen Aufgaben ein Problemfeld dar. Eine zusätzliche Vergütung gibt es dafür bedauerlicherweise nicht. Maßgeblich für den Ausgleich und die Anteiligkeit ist **§ 10 (5) LGG: „Bei individueller Arbeitszeitreduzierung werden die Dienstaufgaben nach dem Maß der für die Zukunft festgesetzten Arbeitszeit neu bemessen.“** Regional wird versucht den individuellen Ausgleichsanspruch mit den jährlich zu treffenden schulischen Gesamtkonferenzbeschlüssen zur Entlastung von Teilzeitbeschäftigten abzubilden. Dies ist im **Frauenförderplan** so verankert. Die **Schulaufsichten** geben im Rahmen ihrer **Rechtmäßigkeitskontrolle** nach § 106 SchulG den einzelnen Schulen eine Rückmeldung zu den jährlichen Beschlüssen. Die Schulaufsichten prüfen, u.a., ob § 10 (5) LGG und das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht konsequent berücksichtigt werden. Ihre Frauenvertreterin ist an dieser Auswertung zu beteiligen.

Empfehlung für Teilzeitbeschäftigte: Überproportionale Heranziehung individuell dokumentieren und zeitnah schriftlich den Ausgleich beantragen!

Beantragen Sie den Ausgleich für überproportionale Heranziehung schriftlich bei Ihrer Schulleitung. Schlagen Sie Ihrer Schulleitung zeitnah, innerhalb des Schuljahres, zwei terminierte Möglichkeiten für einen Zeitausgleich vor. Bitten Sie um eine schriftliche Entscheidung bis zu einem angemessenen Zeitpunkt, z. B. innerhalb von drei Wochen. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu diesem Vorschlag haben, können wir uns gerne beraten.

Sprechen Sie mich an zu Ihren Anliegen an Schule, ich setze mich gerne für Ihre Interessen ein!

Sabine Prejice

1. Dezember 2025

**Anlage 1: Notenverteilung bei dienstlichen Beurteilungen
im Kalenderjahr 2024 in Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Insgesamt 81 Erstvorlagen - 76 für Lehrkräfte -
2 für Sekretärinnen, 1 für Verwaltungsleiterinnen,
2 für weiteres pädagogisches Personal**

Lehrerinnen: 56

Beurteilungen insgesamt: (54+2 Erststreckungsbeurteilungen)	Note 1	Note 1-2	Note 2	Note 2-3	Note 3
Beurteilungssumme: 54 (100 %)	(63%) 34	9	10	0	1
Anlassbeurteilung: 49 (100 %)	(65%) 32	8	9	0	0
Regelbeurteilung: 5 (100 %)	2	1	1	0	1
VZ: 40 / Anlass: 36 / Regel: 4	VZ:25 (63%)/ A:24 /R:1	VZ:6 / A: 5 / R: 1	VZ:8/ A:7 / R: 1	0 / A: 0 / R: 0	1 / A: 0 / R: 1
TZ: 14 / Anlass: 13 / Regel: 1	TZ:9 / A: 8 / R: 1	TZ:3 / A: 3 / R: 0	TZ:2 / A: 2 / R:0	0 / A: 0 / R: 0	0 / A: 0 / R: 0
Erststreckungsbeurteilung: 2					

Anlassbeurteilungen für Lehrerinnen nach Schularten:

49 Erstvorlagen

	Note 1	Note 1-2	Note 2	Note 2-3	Note 3
Grundschule: 15 (100%)	(47%) 7	2	6	0	0
Förderzentrum: 2 (100%)	1	1	0	0	0
Sekundarschule: 15 (100%)	(67%) 10	2	3	0	0
Gymnasium: 16 (100%)	(81%) 13	3	0	0	0
Abendschule: 1 (100%)	1	0	0	0	0

Lehrer: 20

Beurteilungen insgesamt: 20 (19+1 Erststreckungsbeurteilung)	Note 1	Note 1-2	Note 2	Note 2-3	Note 3
Beurteilungssumme: 19	(68%) 13	5	1	0	0
Anlassbeurteilung: 19	(68%) 13	5	1	0	0
Regelbeurteilung: 0	0	0	0	0	0
VZ: 16 / Anlass: 16 / Regel: 0	(75%) 12	4	0	0	0
TZ: 3 / Anlass: 3 / Regel: 0	1	1	1	0	0
Erststreckungsbeurteilung: 1					

Anlassbeurteilungen für Lehrer nach Schularten: 19 Erstvorlagen

	Note 1	Note 1-2	Note 2	Note 2-3	Note 3
Grundschule: 1 (100%)	1	0	0	0	0
Förderzentrum: 1 (100%)	1	0	0	0	0
Sekundarschule: 4 (100%)	1	2	1	0	0
Gymnasium: 13 (100%)	10	3	0	0	0
Abendschule: 0	0	0	0	0	0
Zwischenzeugnisse Sekretär*innen: 2	m: 0	w: 2			
Zwischenzeugnisse wpP: 2	m: 1	w: 1			
Zwischenzeugnisse VWL: 1	m: 0	w: 1			

Auswertung der Frauenvertreterin

von Anlage 1 Notenverteilung 2024 in Charlottenburg -Wilmersdorf

76 beurteilte Lehrkräfte, 68 Anlassbeurteilungen, 5 Regelbeurteilungen, 3 Erstreckungsbeurteilungen

Insgesamt wurden der Frauenvertreterin in Charlottenburg-Wilmersdorf im Kalenderjahr 2024 für 2902 aktive, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte **5 Regelbeurteilungen, 68 Anlassbeurteilungen, 3 Erstreckungsbeurteilungen** vorgelegt und für das Verwaltungspersonal und das weitere pädagogische Personal 5 Zwischenzeugnisse. Alle fünf Regelbeurteilungen erhielten Lehrerinnen. Für die Lehrer gab es keine Regelbeurteilung. Es ist Aufgabe der Frauenvertreterin, statistische Ungleichgewichte bei der Beurteilung der männlichen und weiblichen Beschäftigten aufzuzeigen.

34 von 54 beurteilten **Lehrerinnen** erhielten die Bestnote. Das sind **63%** der beurteilten Lehrerinnen. In dem Kalenderjahr 2024 ist der Wert um 13 Prozentpunkte besser als im Vorjahr, aber weiterhin schlechter als für die Lehrer.

13 von 19 beurteilten **Lehrern** erhielten die Bestnote. Das sind **68%** der beurteilten Lehrer. Hier gibt es eine Steigerung um einen Prozentpunkt.

25 von 40 vollzeitbeschäftigten Lehrerinnen erhielten die Bestnote. Das sind **63%** der vollzeitbeschäftigten beurteilten Lehrerinnen. Der Wert unterscheidet sich nicht vom Vorjahr.

12 von 16 vollzeitbeschäftigten Lehrern erhielten die Bestnote. Das sind **75%.**

32 von 49 mit einer **Anlassbeurteilung** beurteilten **Lehrerinnen** erhielten die Bestnote. Das sind **65 %** der anlassbeurteilten Lehrerinnen. Der Wert ist um vier Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

9 von 14 beurteilten **teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen** erhielten die Bestnote. Das sind **64%** der beurteilten teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen. Der Wert ist 2024 deutlich besser als im Vorjahr und unterscheidet sich im Kalenderjahr 2024 erfreulicherweise nicht von dem generellen Wert **63%** aller beurteilten Lehrerinnen mit Bestnote.

Grundschulen:

7 von 15 mit einer **Anlassbeurteilung** beurteilten **Lehrerinnen** erhielten die Bestnote. Das sind **47%** der beurteilten Grundschullehrerinnen. Der Wert ist um 14 Prozentpunkte höher als der im Vorjahr. **Trotzdem stellt sich auch für 2024 die Frage, warum die Grundschullehrerinnen im Vergleich zu ihren Kolleginnen an den weiterführenden Schulen statistisch eine geringere Chance in unserer Region haben, mit Bestnote beurteilt zu werden.**

Sekundarschulen;

10 von 15 mit einer **Anlassbeurteilung** beurteilten **Lehrerinnen** erhielten die Bestnote. Das sind **67%** der beurteilten Lehrerinnen an diesem Schultyp. Der Wert ist deutlich besser als im Vorjahr.

Gymnasien:

13 von 16 mit einer **Anlassbeurteilung** beurteilten **Lehrerinnen** erhielten die Bestnote. Das sind **81%** der beurteilten Lehrerinnen an diesem Schultyp. Der Wert ist deutlich besser als im Vorjahr. Die **Lehrer** schnitten vergleichbar ab.

- ➔ Es gibt auch im Kalenderjahr 2024 **Beurteilungsunterschiede zwischen Lehrerinnen und Lehrern zum Nachteil der Lehrerinnen.** **68%** der beurteilten **Lehrer** erhielt die Bestnote und **63%** der beurteilten Lehrerinnen.
- ➔ Einen Nachteil haben die beurteilten **vollzeitbeschäftigten Lehrerinnen** gegenüber ihren Kollegen: **63%** der vollzeitbeschäftigten beurteilten Lehrerinnen erhielten die Bestnote und **75%** der vollzeitbeschäftigten **Lehrer**. Damit sind die **Lehrerinnen** um 12 Prozentpunkte schlechter.
- ➔ Bei den Daten für die **Anpassung des Frauenförderplans 2025-2029** ist wie in der vorhergehenden Version zu erkennen, dass die Lehrerinnen im Schnitt schlechter beurteilt wurden als die Lehrer. **Als Durchschnittsnote für die Lehrerinnen in Charlottenburg-Wilmersdorf wird bei den Anlassbeurteilungen eine 1,3 abgebildet, für die Männer dagegen eine 1,2.** Bei Regelbeurteilungen ist der Nachteil der Lehrerinnen im abgebildeten Zeitraum 1.11.2022-31.10.2024 noch größer.
- ➔ **Im überregionalen Vergleich** der Daten der für die Anpassung FFPL 2025-2029¹ gibt es eine **Benachteiligung von Lehrerinnen** gegenüber Lehrern bei Anlassbeurteilungen in **Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Spandau.**²

¹ Anpassung Frauenförderplan 2025-2029, Kapitel 3.4 Dienstliche Beurteilungen von Lehrkräften, S. 14.

² Meine Fragen an die Dienststellenleiterin zu dieser statistischen Benachteiligung von Lehrerinnen mit meiner schriftlichen Stellungnahme im April 2025 und mündlich im Mai und im Juni 2025, wurden auf die Schulleitungssitzung im November 2025 verwiesen.